

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

32. Änderung FNP „Zukunftsprojekt Morgenrot – Veränderung Geltungsbereich
Vorlage: BV-StRQ/025/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den geänderten räumlichen Geltungsbereich für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Quedlinburg.

Der neue räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von etwa 803 Hektar in den Fluren 56, 58, 59 und 60 der Gemarkung Quedlinburg und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Gemäß § 65 Absatz 1 KVG LSA wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Verfahren mit dem neuen Geltungsbereich durchzuführen.

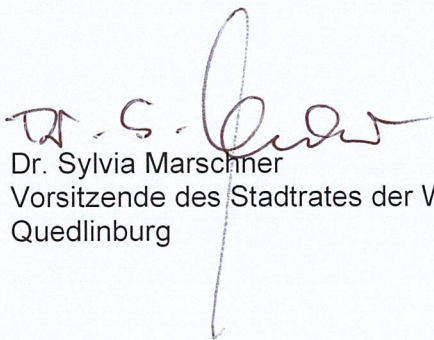
ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg